

(Die österreichischen Tabakfabrikate in München.) Aus München wird berichtet: Die Münchner Handelskammer befaßte sich in ihrer Dienstagssitzung mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und der Frage der Förderung der Industrie in München durch Zulassung oder Abweisung des Projekts der Oesterreichischen Tabakregie, zwei eigene Zigarettenfabriken in München zu errichten. Dieses Projekt entstand aus Anlaß der nach der neuen Steuerborlage bevorstehenden Zollerhöhungen und wurde im Februar bekanntgegeben und angemeldet. Es stieß auf heftigen Widerstand der einheimischen Zigarettenindustrie, die darin „eine in ihren Wirkungen voraussichtlich fürchterliche Maßnahme“ kommen sah und dies zu begründen suchte durch die gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fabrikate infolge der dann eintretenden Zollersparung, ferner durch Besitz vorzüglichen Rohmaterials im eigenen Lande usw. Der Vorsitzende der Handelskammer Kommerzienrat Södlbauer erklärte als Referent dieser Verhandlungssache in längeren Ausführungen diesen Widerstand gegen das Projekt der k. k. Tabakregie teils für sachlich unbegründet, teils für wirtschaftlich unpassend. Er führte laut Bericht der „Münchner Neuesten Nachrichten“ aus: Was die leichtere und billigere Beschaffung des Rohmaterials seitens der österreichischen Tabakregie betrifft, war dieser Faktor schon immer vorhanden. Mit ihm muß die deutsche Zigarettenindustrie rechnen, mögen die österreichischen Zigaretten fertig nach Deutschland importiert oder aus österreichischen Tabaken hier erst hergestellt werden. Dabei dürfte indessen die bevorzugte Qualität der serbischen und mazedonischen Tabake bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich schaffen. Der österreichische Tabak und die daraus hergestellte österreichische Zigarette haben immerhin nur einen beschränkten Kreis von Liebhabern, der sich kaum in größerem Umfange ausdehnt, als der Ausdehnung des Zigarettenrauchens im allgemeinen entspricht. Wenn nun die Tabakregie dazu übergeht, zwecks Ersparung des Zigarettenzolls in Deutschland selbst Zigarettenfabriken zu errichten, so folgt sie damit nur einem Beispiel, das nach Einführung des erhöhten Eingangszolls auf Zigaretten und Erhöhung der Banderollesteuer im Jahre 1909/10 eine Reihe von Zigarettenfirmen gegeben hat, als sie, ohne besonderen Widerstand zu finden, zur Gründung von Fabriken schritten, die sich mit der Herstellung von Zigaretten aus ägyptischen, türkischen, englischen und französischen Tabaken befaßten. Es ist an sich kein Grund einzusehen, warum der österreichische Zigarettenimporteur an der Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Zigaretten aus österreichischen Tabaken gehindert werden soll, während doch bereits eine große Anzahl von Fabriken, die andere fremdländische Tabake verarbeiten, seit einer Reihe von Jahren bestehen, gegen deren Gründung und Existenz doch die gleichen Argumente hätten ins Feld geführt werden können, wie sie heute gegen die Errichtung von Fabriken österreichischer Zigaretten geltend gemacht werden. In seinen weiteren Ausführungen verwies der Referent auf die bevorstehende starke

Belastung der importierten österreichischen Zigaretten durch die neue Zollerhöhung, ferner auf die Bedeutung des Projekts, bei dessen Ausführung zunächst 800 Personen Arbeitsverdienst finden würden, für München und den bairischen Staat wegen der Einnahmen aus Steuern und Umlagen, ferner für das durch mancherlei Arbeiten hierbei Beschäftigung findende Münchner Gewerbe, und befürchtete, die Tabakregie werde, wenn München wiederstrebe, sich vielleicht an einem anderen Orte Deutschlands niederlassen. Er fand es schließlich auch nicht unbedenklich und den gegenwärtig so lebhaften Bestrebungen auf wirtschaftlichen Zusammenschluß der verbündeten Reiche geradezu gefährdend, wolle man auf deutscher Seite den Ansiedlungsbestrebungen österreichischer Unternehmen Widerstand entgegensetzen oder ihnen Erschwernisse bereiten. Er beantrage deshalb aus den angeführten Gründen, die Handelskammer möge wünschen, daß jenem österreichischen Projekt keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden, und in diesem Sinne Beschluß fassen und hiebon der Staatsregierung, der oberbairischen Kreisregierung und dem Magistrat von München mit dem Ersuchen um Würdigung Kenntnis geben. An das Referat schloß sich eine längere Besprechung, in der unter anderem gleichfalls die wirtschaftliche Annäherung betont wurde. Schließlich fand der Antrag des Referenten einstimmige Annahme.